

An den GB II
Dienstgebäude Dannenberg

Bearbeitet von
Tim Rospunt

E-Mail
tim.rosput@nlwkn-ig.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
62027

Telefon 04131/
8545-244

Lüneburg
05.08.2020

**Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD)
der Betriebsstelle Lüneburg NLWKN zum Bemessungswasserstand (BHW)**

hier: Elbedeichneubau Vietze, 3. Planungsabschnitt; Elbe-km 488,5 linkes Ufer

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gewässerkundliche Landesdienst (GLD) empfiehlt, als Planungsgrundlage für den Elbedeichneubau Vietze, Elbe-km 488,5 linkes Ufer, folgenden Wasserstand beim derzeitigen Bemessungsabfluss von $Q=4545 \text{ m}^3/\text{s}$ am Pegel Wittenberge anzusetzen:

Der empfohlene Planungswasserstand für Elbe-km 488,5 beträgt $W(\text{HQ}100) = + 20,09 \text{ m}$ NHN.

Als Freibord wird 1,0 m angesetzt.

Für den Bau der Hochwasserschutzanlagen an der Elbe wird aus Sicht des GLD empfohlen die aktuellen Ergebnisse der Wasserspiegellagenberechnungen mit dem 2-D-Modell Delft3D der Bundesanstalt für Gewässerkunde zu verwenden. Die Ergebnisse und Berechnungsgrundlagen sind veröffentlicht im Bericht der Bundesanstalt für Gewässerkunde 1848 „2D-Modellierung an der unteren Mittelelbe zwischen Wittenberge und Geesthacht“ mit Erscheinungsdatum vom 27.7.2015.

Erläuterung:

Hochwasserschutzanlagen an der Elbe sollen so bemessen werden, dass sie einen schadlosen Abfluss von Hochwasser sicherstellen können.

Im November 2008 wurde durch Beschlüsse der Staatssekretäre länderübergreifend ein Bemessungswasserstand (BHW) dem zugehörigen Abfluss am Pegel Wittenberge verbindlich

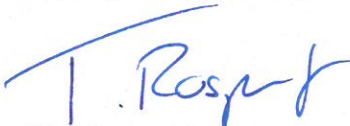
festgelegt. Der anerkannte Bemessungsabfluss beträgt $HQ = 4545 \text{ m}^3/\text{s}$ mit einem zugehörigen Wasserstand (BHW) von $W = 7,99 \text{ m}$ am Pegel Wittenberge (entspricht $24,71 \text{ m}$ NHN). Auf Grundlage der DIN 19712 für „Flussdeiche“ wurde sich im Regelfall auf ein Freibord von $1,0 \text{ m}$ an der Mittelelbe verständigt.

Durch weitere Länderabstimmungen innerhalb der FGG Elbe wurde dieser Wert bis dato bestätigt und hat weiterhin Gültigkeit.

Darüber hinaus wurde mit dem Erlass des Niedersächsischen Umweltministeriums Fonds "Aufbauhilfe" zur Beseitigung der Schäden nach dem Hochwasser 2013; administrative Abwicklung mit Datum vom 22.07.2014 vorgegeben, dass künftige Anlagen des Hochwasserschutzes an der Elbe wie z.B. Deichneubauten nach dem anerkannten Bemessungsabfluss von $4.545 \text{ m}^3/\text{s}$ sowie den neuesten Erkenntnissen und Berechnungen (z.B. 2D-Modell, Einfluss neuer Retentionsräume etc.) zu bemessen sind.

Die neusten Berechnungen von der BfG stehen aktuell durch das Projekt „2D-Modellierung der unteren Mittelelbe von Wittenberge bis Geesthacht“ im Auftrag der Länder Mecklenburg Vorpommern, Schleswig Holstein und Niedersachsen zur Verfügung. Aus diesem Projekt liegen Berechnungsergebnisse ausgehend von den maßgebenden Abflüssen am Pegel Wittenberge beim HQ 100 vor, die die Deichrückverlegungen bei Lenzen und Mahnkenwerder sowie aktuellen topographischen Randbedingungen berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Rospunt
Aufgabenbereichsleiter